Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 2

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rung in der Arbeitswelt und eine verbesserte Lehrerausbildung.
Staats- und Parteichef Juri Andropow hatte auf einer Sitzung des Zentralkomitees im Juni das gegenwärtige Schulsystem scharf kritisiert. Seiner Ansicht nach haben die Lehrer keinen ausreichend hohen Ausbildungsstandard, so dass die Schüler nur unzureichend unterrichtet werden. Die geplanten Reformen, von denen einige bereits eingeführt wurden, beziehen sich klar auf Andropows Aufforderung nach «einer fundamentalen Schulreform».
In Zukunft sollen die Lehrer fünf anstatt vier Jahre ausgebildet und mehr Menschen dazu ermuntert werden, diesen Beruf zu ergreifen. Gemäss der Reform wird von den Lehrern erwartet, dass sie sich in den Klassenzimmern mit «den Symbolen des Sowjetstaates – der Nationalhymne, Flagge und dem Emblem – eingehend auseinandersetzen».

Die Reform sieht vor, dass ab 1986 Kinder nicht erst mit sieben, sondern bereits mit sechs Jahren eingeschult werden. Der frühere Schulbeginn soll schrittweise eingeführt werden. Zukünftig sollen alle Kinder mit dem Abschluss der weiterführenden Schulen auch bei anderer Muttersprache Russisch sprechen können. Bisher sprechen viele Kinder in den 15 Sowjetrepubliken kaum Russisch und lernen in ihrer Muttersprache.

Aus den Kantonen

Zürich:
Statistische Untersuchung der Übertritte nach der 6. Primarklasse

Zwischen den zürcherischen Schulgemeinden bestehen grosse Unterschiede in bezug auf die Laufbahn der Volksschüler nach der 6. Klasse der Primarschule. Während in einzelnen Stadtzürcher Schulkreisen und in Gemeinden am Zürichsee, im Limmattal und am Pfannenstiel 65 bis 80 Prozent der Sechstklässler in die Sekundarschule oder an das Gymnasium I übertreten, gibt es Landgemeinden mit wesentlich weniger als 50 Prozent Sekundarschülern und Gymnasiasten.
«Übertritte aus der 6. Primarklasse in die Oberstufe und ins Gymnasium 1978–1982» lautet der Titel des statistischen Berichtes, der von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion im Rahmen von deren Bildungsstatistik herausgegeben worden ist. Es heisst darin einleitend, die Verteilung der Sechstklässler auf die drei Oberstufentypen (Sekundarschule, Realschule, Oberschule) sei seit einigen Jahren einer latenten Kritik ausgesetzt; die starken regionalen Abweichungen in der prozentualen Verteilung auf der Oberstufe deuteten darauf hin, dass in den einzelnen Schulgemeinden eine unterschiedliche Zuweisungspraxis bestehe. In jüngster Zeit wurde insbesondere die in der Stadt Zürich angewandte Übertrittspraxis beanstandet, heisst es in dem Bericht; seit jeher weise die Stadt einen hohen Prozentsatz Schüler in anspruchsvolleren Schultypen aus. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die kantonalen Bestimmungen weder einen Verteilungsschlüssel vorsehen noch das Prüfungsverfahren einheitlich festlegen.
Im kantonalen Durchschnitt haben sich die Übertrittsquoten in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Zwischen 9 und 10 Prozent aller Sechstklässler werden in ein Gymnasium I aufgenommen, 47 bis 48 Prozent treten in die Sekundarschule über, 36 bis 37 Prozent in die Real- und etwa 4 Prozent in die Oberschule.
Während also die Übertritte an die Sekundarschule und das Gymnasium zusammen im Mittel etwa 58 Prozent ausmachen, schwankt dieser Anteil in den einzelnen Gemeinden zwischen 40 und 80 Prozent. Nach den Übertritten in die Sekundarschule und das Gymnasium lassen sich die meisten Gemeinden einer von den drei folgenden Quotenkategorien zuordnen: 42 Gemeinden zur Kategorie I mit unterdurchschnittlichen Quoten von weniger als 55 Prozent, 31 Gemeinden in die Kategorie II mit den durchschnittlichen Quoten von 55 bis 59,5 Prozent und 22 Gemeinden in die Kategorie III mit überdurchschnittlichen Quoten von 60 und mehr Prozent. In 11 Gemeinden sind die Schwankungen zu gross, als dass eine eindeutige Klassierung möglich wäre.
Zusammenfassend wird in dem Bericht festgehalten, dass die prinzipiell gebotene Möglichkeit, eine anspruchsvollere Schule zu besuchen, im Kanton Zürich nicht überall gleichermassen wahrgenommen wird, was allerdings auch für die Pädagogische Abteilung eine längst bekannte oder zumindest vermutete Tatsache ist. Damit könne aber, heisst es, die Frage nicht beantwortet werden, welchen Stellenwert einerseits unterschiedliche «schichtspezifische Einstellungen» zum Bildungswesen einnehmen und inwiefern anderseits das «Übertrittsverhalten» durch schulische Faktoren (beispielsweise die

unterschiedliche Gestaltung der Aufnahmeprüfungen) beeinflusst wird. (Interessenten können den Bericht beim Sekretariat der Bildungsstatistik, Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, anfordern.)

aus: NZZ vom 12. 1. 84, stark gekürzt.

Dazu erschien in der NZZ vom 14./15. Januar ein Kommentar, dem es nicht an innerer Logik fehlt:

Garantie für uneinheitliche Ergebnisse?

Die Mühlen der Erziehungsbehörden haben auf jeden Fall nicht mit zu grosser Geschwindigkeit gemahlen. Der vor mehr als einem Jahrzehnt erteilte Revisionsauftrag ist dafür so erfüllt worden, dass die Auswirkungen in der Praxis wohl bescheiden bleiben werden. Das ist im Lichte der jüngst veröffentlichten statistischen Untersuchung über die grossen regionalen Unterschiede bei den Übertritten an die Oberstufe (vgl. NZZ Nr. 9) eigentlich recht erstaunlich. Wozu lässt die Erziehungsdirektion mit nicht unerheblichem Aufwand Statistiken erstellen über die von Gemeinde zu Gemeinde stark schwankenden Anteile der Übertritte in Sekundarschule und Gymnasium, Realschule sowie Oberschule, wenn bei der Revision der Übertrittsordnung kein Wort darüber verloren wird, wieweit allenfalls das Verfahren mit den statistisch ermittelten Unterschieden der Zuteilung in Zusammenhang steht? Es scheint fast, als ob man sich für ein Einheitsverfahren entschieden habe, das gemäss Statistik Gewähr bietet für uneinheitliche Ergebnisse.
Die vorliegende Revision der Übertrittsordnung wird jedenfalls nichts daran ändern, dass je nach Schulgemeinde die Quote der angehenden Sekundarschüler und Gymnasiasten unter den Sechstklässlern zwischen 40 und 80 Prozent schwankt oder dass einzelne Gemeinden praktisch überhaupt keine Schüler der Oberschule zuweisen, während in andern 10 Prozent der Schüler aus der 6. Klasse in die Oberschule übertreten. Natürlich liegen Gründe dafür in unterschiedlichen sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Strukturen der Bevölkerung, wie es in den Erläuterungen zur Statistik heisst. Aber sind die übermässig grossen Abweichungen nicht auch auf einen allzu weiten Ermessensspielraum beim geltenden Übertrittsverfahren zurückzuführen? Man sollte erwarten können, dass aus Anlass der Revision der Übertrittsordnung eine Antwort auf diese Frage erteilt würde.

Luzern: Gleichwertige Ausbildung für Knaben und Mädchen

Luzerner Nein zur VPOD-Initiative
Der Regierungsrat des Kantons Luzern beantragt dem Grossen Rat, die vom Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) im März 1982 eingereichte Gesetzesinitiative «Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben» abzulehnen. Sie soll dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet werden.
Die von 4060 gültigen Unterschriften unterzeichnete Initiative verlangt eine genau gleiche, also eine gleichartige Ausbildung für Mädchen und Knaben. Demgegenüber betont der Regierungsrat in seinem Bericht, dass dem Postulat einer gleichwertigen Ausbildung mehr Bedeutung zukomme. Eine solche werde in der Realschule durch eine neue Stundentafel auf das Schuljahr 1984/85 eingeführt. Darin ist noch eine geringe geschlechtsspezifische Aufteilung in Hauswirtschaft/Handarbeit für Mädchen und Technisches Zeichnen/Werken für Knaben enthalten. Alle diese Fächer werden jedoch dem jeweils andern Geschlecht von der zweiten Realklasse an zum fakultativen Besuch angeboten.

Gleiche Stundenzahl
Nach den jetzt noch geltenden Wochenstundentafeln haben die Mädchen in den Volksschulen eine bis drei Wochenstunden als Pflichtfächer mehr zu besuchen als die Knaben.
Diese Differenz ist auf die Handarbeit und den Hauswirtschafts-Unterricht zurückzuführen. Nach den neuen Wochenstundentafeln, die für die einzelnen Schultypen auf das Schuljahr 1984/85 oder mehrheitlich auf 1985/86 eingeführt werden, kann kurzfristig das Postulat der zeitlich gleichen Stundenzahl von Mädchen und Knaben erfüllt werden.

- Bei der Primarschule wird der Werkunterricht der Knaben zeitlich dem Handarbeitsunterricht der Mädchen mit je drei Wochenstunden von der zweiten bis zur sechsten Klasse gleichgesetzt.
- Bei der Realschule bringt die neue Stundentafel eine Verstärkung der musisch-handwerklichen Belange und eine Erweiterung des Wahlfachangebots. Während bei den Mädchen die Pflichtfächer Hauswirtschaft/Handarbeit/Textiles Werken bleiben und bei den Knaben Technisches Zeichnen und Werken, können bei den Wahlfächern beide Gruppen diese Fächer fakultativ (Mädchen Technisches Zeichnen und Werken, Knaben Hauswirtschaft) belegen.
- Bei der Sekundarschule wurde vom Erziehungsrat ein Grundsatzentscheid mit gleicher Zielrichtung gefasst. Hier sind sechs Stunden im Rahmen des Wahlfachangebots frei wählbar, wobei für Knaben und Mädchen ein Ausgleich im Bereich der musisch-handwerklichen-hauswirtschaftlichen Fächer möglich werden soll.

Warum nicht gleichartig?
In seinem Bericht begründet der Regierungsrat ausführlich, warum er eine geschlechtsspezifische Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft/Handarbeit

für Mädchen und Technisches Zeichnen/Werken für Knaben beibehalten will. In seiner Zusammenfassung schreibt er dazu: «Kinder sind nicht geschlechtsneutrale Wesen. Vielmehr zeigen sich auch in der Schule Unterschiede, namentlich in der Entwicklung und in den Bedürfnissen der beiden Geschlechter. Darauf hat die Schule Rücksicht zu nehmen. Auch hinsichtlich der Lebensvorbereitung ist zu berücksichtigen, dass eine Mehrheit der Schüler später mindestens in gewissen Lebensabschnitten geschlechtsspezifische Aufgaben wahrnehmen wird, die gesellschaftlich von erheblicher Bedeutung sind. Wir sind überzeugt, dass eine gewisse Differenzierung im Angebot der Volksschule sinnvoll und mit dem Verbot der Geschlechterdiskriminierung in der Bundesverfassung vereinbar ist.»
Als weiterer Punkt zur Ablehnung der VPOD-Initiative erwähnt der Regierungsrat, dass dafür die Rahmenbedingungen fehlen. Weder vom Lehrpersonal noch von den Arbeitsräumen her wären die Voraussetzungen vorhanden, um Knaben und Mädchen einen gleichen Unterricht in den hauswirtschaftlichen und in den handwerklichen Fächern zu bieten.

«Vaterland» vom 10. 1. 84

Solothurn:
Französisch ab fünftem Schuljahr

«Wir sind überzeugt, dass der Kanton Solothurn mit der Vorverlegung des Französischunterrichts einen wesentlichen Beitrag an eine Weiterentwicklung unserer Schulen leistet», schreibt die Solothurner Regierung in ihrem Bericht an den Kantonsrat. Darin werden die vom Kantonsrat und von der Lehrerschaft aufgeworfenen Fragen umfassend behandelt und die Meinung vertreten, dass die Voraussetzungen für eine generelle Vorverlegung des Französischunterrichts vom siebten ins fünfte Schuljahr im Kanton Solothurn gegeben seien.
Für die Solothurner Regierung ist die Vorverlegung des Französischunterrichts in dreierlei Hinsicht von Bedeutung:
1. Knapp 40 Prozent der Mittelstufenlehrer setzen sich seit einiger Zeit für die bildungspolitische Reform ein. Wenn trotz der positiven Ergebnisse in den Versuchsgebieten die Vorverlegung nicht verwirklicht werde, dann könne sich dies ganz allgemein auf die Bereitschaft der Lehrerschaft zu Neuerungen negativ auswirken.
2. Wegen seiner besonderen Situation in der Nordwestschweiz – umgeben von Kantonen, deren Schulabgänger fremdsprachlich länger ausgebildet worden sind – sei der Kanton Solothurn zum Handeln gezwungen.
3. Die Fremdsprachenreform stelle eine gesamtschweizerische Bewegung dar: «Der Kanton Solothurn muss seinen Willen, als Brückenkanton zwischen den Sprachgemeinschaften zu vermitteln, auch bei der Vorverlegung und Koordination des Französischunterrichts deutlich machen.»
Ganz allgemein, so Erziehungsdirektor Fritz Schneider, könne der Kanton Solothurn als «Scharnierkanton» eine Wegleitung geben für die übrige Deutschschweiz und auch für die Romandie.
Die Reaktionen der Lehrerschaft unterscheiden sich nach Regionen und Stufen. Lehrer mit Erfahrung im Französischunterricht stehen der Vorverlegung grundsätzlich positiv gegenüber, während Lehrer aus den noch nicht erfassten Kantonsteilen Vorbehalte anbringen.
Ab 1986 sind drei Lektionen in die neue Stundentafel eingebaut. In den bisherigen Versuchsgebieten und Pilotkreisen und in den Einführungsgebieten gilt: zwei Lektionen anstelle von Sittenlehre, Sprachunterricht (Schönschreiben) eine Stunde zusätzlich.

Hugo Baumann in:
«Vaterland» vom 13. 1. 84

Freiburg:
Zur Reform der Sekundarlehrerausbildung an der Universität Freiburg

Grundsätzliches
Anfangs Oktober 1983 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg neue Reglemente und Studienpläne für die Ausbildung der Sekundarlehramtskandidaten an der Universität genehmigt. Dieser Beschluss impliziert ein ausserordentlich grosses finanzielles Engagement. Denn es sind eine Reihe neuer Elemente, die diese Reform kennzeichnen, eine vermehrte fachwissenschaftliche Ausbildung und – allen voran – eine grössere und verbesserte pädagogisch-praktische Ausbildung, insgesamt eine Erhöhung von fünf Semestern Studienzeit auf sieben Semester.

Bildungsidee und Reform
Der Reform liegt eine Reihe von wichtigen Annahmen zugrunde, so etwa, dass der Lehrer nebst seiner allgemeinen Bildung und nebst seiner fachlichen Fähigkeit eine Reihe pädagogischer und didaktischer Fertigkeiten erwerben soll, die nicht selbstverständlich sind. Er soll lernen, so zu handeln, dass sich jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten in jeder Situation in optimaler Weise entwickeln kann. Er soll Unterricht optimal planen und durchführen können. Er soll die entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen des Adoleszenten kennen und etwas beitragen zum Durchstehen von Krisen in dieser Zeit. Er soll sein praktisches Handeln auf der Grundlage von bewährten Theorien reflektieren und dauernd verbessern lernen. Aus dem Gesagten wird klar, dass die praktische Ausbildung nicht einfach nur ein Anhängsel darstellt, sondern ein entscheidendes Gewicht erhält. Sie ist nicht bloss Anwendung, sondern trägt eigenständig zur Handlungskompetenz bei. Sie wird aber auch

nicht unbesehen übernommen, sondern erhält notwendiges Korrektiv in der Bildungstheorie.

Geschichtliches
Schon in den frühen siebziger Jahren gab es Bestrebungen zur Reform der Lehrerbildung. 1978 schloss die «Kommission Perrez» ihren Reformbericht ab. Diesem Bericht wurde aber von verschiedenen Seiten Kritik entgegengebracht. 1981 genehmigte der Staatsrat ein neues Rahmenkonzept, das noch keine detaillierten Angaben enthielt. Zwischen 1981 und 1983 erarbeiteten die einzelnen Fakultäten Reglemente und Studienpläne auf der Basis dieses Rahmenkonzeptes. Eine gemischte Kommission mit Vertretern der Fakultät, des Inspektorates, der Schuldirektoren und der Erziehungsdirektion unter der Leitung von Professor Dr. F. Oser bereinigte die Vorschläge zuhanden der Fakultäten. Mit den neuen Studienplänen steht die Freiburger Sekundar- (und Gymnasial-) Lehrer-Ausbildung dem Ausbildungsangebot der grossen Universitäten in nichts nach – ja Freiburg mag gar da und dort einen kleinen Vorsprung für sich verbuchen. Dies ist für Freiburg deshalb so wichtig, weil der grössere Teil der hier Studierenden Nicht-Freiburger sind. Ein attraktives Ausbildungskonzept für Lehrerstudenten ist deshalb für die Konkurrenzfähigkeit Freiburgs von entscheidender Bedeutung.

Worin unterscheidet sich das neue vom alten Ausbildungskonzept?
Das neue Lehrerbildungskonzept bringt für die Sekundarlehrerausbildung entscheidende quantitative und qualitative Verbesserungen.
a) Grundlegende Struktur
Der Reform liegt die sogenannte «integrierte Zweiphasigkeit» zugrunde. Das bedeutet, dass der Student am Anfang mehr fachwissenschaftliche Ausbildung erhält, am Schluss aber mehr pädagogisch-praktische Schulung. Es beudeutet ferner, dass Fachausbildung und pädagogisch-praktische Ausbildung zusammenlaufen, sich gegenseitig befruchten. Es bedeutet drittens, dass ein stark strukturierter Aufbau der pädagogisch-praktischen Ausbildung möglich ist:
Zuerst theoretische Grundlegung und Allgemeindidaktik, dann Fachdidaktik und Übungsschule und schliesslich Einführung in die Schulwelt und Spezialfragen des Unterrichts wie Disziplin, Gesprächsführung, Selektion usw. In der fachwissenschaftlichen Ausbildung finden wir die Bemühung, die Inhalte mehr und mehr auf die Zielgruppe, die Sekundarschule, auszurichten.

b) Allgemeine Veränderungen
1. Die Studiendauer wird von fünf auf sieben Semester erhöht.
2. Die schulpraktische Ausbildung (Praktika und Übungsschule) wird verdoppelt.
3. Die fachdidaktische Ausbildung wird vervierfacht.
4. Die Studenten unterziehen sich mehreren Lehrerverhaltenstrainings (Spezialkurse für schwierige Unterrichtssituationen, Gesprächsführung, Unterrichtsdifferenzierung, Probleme der Repetition und Selektion, Fragen des Schulrechts usw.).
5. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung betrug im alten Studiengang etwa 1/5 der gesamten Sekundarlehrerausbildung, im neuen Ausbildungskonzept ist sie stark erhöht worden, nämlich auf rund 1/3 der gesamten Ausbildungszeit.

c) Spezifische Neuerungen
Wichtig ist, dass im neuen Konzept die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesucht wird. Es soll Rücksicht genommen werden auf die Lehrpläne und Schulbücher dieser Kantone und auch auf die spezielle Schulstruktur. Es sollen sog. Orientierungsfächer wie Lebenskunde, Werken, Buchhaltung, Schreibmaschinenschreiben, Technisches Zeichnen usw. angeboten werden. Es sollen auch die Praktikumslehrer dieser Kantone für die Mitarbeit an der Ausbildung vorbereitet werden. Neu sind schliesslich auch folgende Elemente: Drei Praktika – ein Schnupper-, ein Übungs- und ein selbständiges Praktikum – sollen das Studium begleiten.
Die Zusammenarbeit mit den Schulen soll enorm intensiviert werden: Die Fachdidaktik soll nicht von Universitätslehrern, sondern von guten, sich weiterbildenden Lehrern der Schule erteilt werden. Ebenfalls sollen Fächer wie Musik, Kunsterziehung und Turnen ausgebaut werden.
Als letztes ist zu erwähnen, dass diese von der ganzen Universität getragene Reform mit den Grundsätzen des Berichts der pädagogischen Kommission der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren im wesentlichen übereinstimmt.

Nachtrag
Mit der Reform der Sekundarlehrer-Ausbildung geht auch die Reform der Ausbildung der Gymnasiallehrer einher. Bei der Gymnasiallehrer-Ausbildung der Universität Freiburg sind ähnliche Verbesserungen in den pädagogisch-didaktischen und schulpraktischen Bereichen vorgenommen worden. Die Hauptveränderungen sind:

1. Die Studiendauer der Gymnasiallehrer ist von acht auf zehn Semester erhöht worden.
2. Die fachdidaktische Ausbildung wird verdreifacht.
3. Die Übungsschule und die Praktika werden verdoppelt.
4. Die angehenden Gymnasiallehrer haben ebenfalls Lehrerverhaltenstrainings (Kommunikationstrainings usw.) zu absolvieren.

5. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung betrug im alten Ausbildungskonzept rund 1/8 der gesamten Ausbildungszeit, im neuen beträgt sie rund doppelt soviel (1/4 bis 1/5).

Mit diesen Verbesserungen braucht auch die Gymnasiallehrerausbildung der Universität Freiburg keinen Vergleich mehr mit irgendwelcher Schweizer Universität zu scheuen. Im Gegenteil, im pädagogisch-didaktischen und schulpraktischen Teil der Gymnasiallehrerausbildung ist das neue Reformkonzept ausgewogen und überzeugend. Die Reform der Gymnasiallehrerausbildung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

(aus: Information 16/83)

St. Gallen: Der Bund anerkennt die Pädagogische Hochschule St. Gallen

Markstein der Bildungspolitik

Der Bundesrat hatte am 14. März 1983 auf Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des Schweizerischen Wissenschaftsrates die Pädagogische Hochschule St. Gallen als beitragsberechtigte Institution im Sinne des Hochschulförderungsgesetzes anerkannt.

Ein fünfzigjähriges Postulat ging in Erfüllung

Im Jahrbuch 1932 der Sekundarlehrerkonferenz waren die Richtlinien zur zukünfigen Sekundarlehramtsschule klar formuliert worden. Ein Postulat hiess:

«Die Heranbildung von Sekundarlehrern soll Hochschulcharakter haben.»

1981 wurde durch das Gesetz über die Pädagogische Hochschule kantonal und 1983 auf Bundesebene der Ausbildungsstätte für Sekundarlerer der Status einer Pädagogischen Hochschule zuerkannt.

Gleichwertigkeit der Sekundarlehrerausbildung

Mit der bundesrätlichen Anerkennung wird klar dokumentiert, dass die Sekundarlehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule jener der andern Hochschulkantone gleichgestellt wird, die das Sekundarlehramt in die Universität integriert haben.

Einheit von Forschung und Lehre

Die Hochschulanerkennung wurde weiter möglich, weil sich 1970 aus der Sekundarlehrerausbildungsstätte die Pädagogische Arbeitsstelle für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Kantons St. Gallen herausbildete. Dank der glücklichen Verbindung, die zwischen der Pädagogischen Arbeitsstelle und der Pädagogischen Hochschule besteht, konnten die praxisnahe Forschung und die pädagogische, fachliche und berufspraktische Ausbildung als Einheit betrachtet werden, zumal die gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Projekte immer schon in die Lehre einflossen. Neu wird sein, dass die Studierenden der Pädagogischen Hochschule mit Forschungsarbeiten vertraut gemacht werden.

Bundessubventionen

Mit dem wichtigen Entscheid vom 14. März 1983 werden die Aufwendungen des Kantons St. Gallen für die Sekundarlehrerausbildung im gleichen Umfang subventioniert wie jene der andern Hochschulkantone, in denen das sogenannte Lehramt in die Universität integriert ist.

Regionales Zentrum für die Oberstufenlehrerausbildung

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen stellt nun ein regionales Zentrum für die Oberstufenlehrerausbildung der gesamten Ostschweiz dar. Sie entlastet die Universität Zürich und leistet damit ihren Beitrag an das gesamtschweizerische Hochschulwesen, indem der Kanton St. Gallen in Zukunft verpflichtet ist, alle studienwilligen Schweizer und niedergelassenen Ausländer, welche die qualitativen Anforderungen erfüllen, aufzunehmen.

Auftrag und Verpflichtung

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen nimmt die durch die Anerkennung des Bundesrates erfolgte Aufwertung der Schule ernst und sieht die Weiterentwicklung in den bis anhin vorgezeichneten Bemühungen:

- Angebot einer fachlich und wissenschaftlich soliden Ausbildung;
- Vermittlung einer fundierten berufspraktischen Ausbildung;
- Einheit von Lehre und Forschung im oben aufgezeigten Sinn.

Dies bedingt:

a) eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten;
b) vermehrte Verzahnung der fachlichen und berufspraktischen Bereiche, das heisst Gewährleistung des Theorie-Praxis-Bezuges;
c) intensive Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Pädagogischen Arbeitsstelle.

(Jahresbericht PHS 1982/83)

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten